



Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 02.12.2021

Mitglieder-Info 11/2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Düngung/Pflanzenschutz	6
2.3 Getreide und Ölfrüchte	7
3 Agrarpolitik	8
4 Afrikanische Schweinepest	10
5 Neues von unseren Mitgliedern	10
6 Termine	12
7 Ausschreibungen	13

Liebe Mitglieder,

Afrikanische Schweinepest, Geflügelpest, Corona und damit 3G am Arbeitsplatz, kein verfügbarer Stickstoffdünger zu annehmbaren Preisen und nun auch noch ein grüner Landwirtschaftsminister! Wenn man dieser Tage die Presse durchsieht und die Landwirtschaft betreffende Überschriften liest, kommt man ins Wundern und fragt sich wo das hinführt.

Wenn man mit unseren Mitgliedern spricht, gehen diese mit der neuen 3G-Regel am Arbeitsplatz unterschiedlich um. Die einen übernehmen die Kosten der Mitarbeiter-Selbsttests für Ungeimpfte komplett, andere zahlen nur zwei von fünf Tests pro Woche.

Auch bei den Stickstoffdüngerpreisen ist kein Richtungswechsel bei der Preisentwicklung erkennbar. Wenn man die Presse verfolgt, wird dieses Thema nur in wenigen Artikeln aufgegriffen. Die Gefahr von weltweiten Mindererträgen und -qualitäten und damit einhergehenden Problemen wird in meinen Augen von der Politik vollkommen unterschätzt.

Auch ein grüner Landwirtschaftsminister Özdemir, wenn auch ein „Realo“, wird der Landwirtschaft in den nächsten Jahren einiges zumuten. So steht im Koalitionsvertrag, dass bis 2030 30% Ökolandbau erreicht werden soll. Nachdem [wissenschaftliche Veröffentlichungen](#) von einem Verlust der Selbstversorg sprechen, sowie von keinen Treibhausgaseinsparungen, sondern nur einer Verlagerung in andere Weltregionen, wird hier leider ein ideologisches Ziel verfolgt werden, genauso wie das Verbot von Glyphosat bis Ende 2023. BVVG-Flächen sollen nicht mehr veräußert werden, sondern als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für den Klima- und Artenschutz genutzt werden. Oder die Flächen sollen an Öko-Betriebe verpachtet werden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie unter den gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen Ihre persönlichen und betrieblichen Vorteile, Nischen und Wachstumschancen erkennen und optimistisch in die Zukunft schauen können.

Dr. Marco Rebhann

1. Aus dem Verband

Verbandsveranstaltungen 2022 sind aufgestellt

Zur Online-Präsidiumssitzung am 24.11.2021 hat das Präsidium den Veranstaltungsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Auch wenn sich dies in Zeiten wie diesen coronabedingt schwierig darstellt, schreitet das Präsidium optimistisch in die Zukunft.

So wurden die Termine in Anlehnung an die Durchführungszeiträume der vergangenen Jahre ausgerichtet. Die dieser Tage ausgefallene Jahresabschlussveranstaltung wird nun voraussichtlich am Wochenende vom 25./26. Juni zum dritten Mal in Berlin angegangen.

Der Verbandstag, welcher am 27./28.01.2022 geplant war wurde abgesagt. Es ist derzeit nicht abzusehen, dass im Januar die vierte Corona-Welle ausgelaufen ist und das Leben wie gewünscht weiterläuft. Am Anfang des Jahres wird das Präsidium über einen neuen Termin diskutieren. Eventuell wird der Termin sogar mit der Jahresabschlussfahrt in Berlin zusammengelegt.

Die geplanten Termine für das kommende Jahr können Sie ganz unten einsehen.

(Reb)

Jahresabschlussfahrt 2021 nach Berlin nun endgültig abgesagt!

Die Jahresabschlussveranstaltung nach Berlin musste nun schon das zweite Mal in Folge abgesagt werden. Nachdem in Berlin festgelegt wurde, dass seit dem 15.11.2021 in Restaurants und Innenräumen die 2G Regel gilt, war für viele unserer Mitglieder eine Teilnahme nicht mehr möglich. Um die Veranstaltung eventuell dennoch durchzuführen, wurde eine Abfrage gemacht wer 2G (geimpft, genesen) ist und weiterhin Interesse an einer Teilnahme hätte. Hierzu haben sich von ursprünglich 46 Teilnehmern nur 14 zurückgemeldet.

Außerdem hatte ein Mitglied zu Recht den Hinweis eingebracht, dass wir als Verband unsere Mitglieder nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz behandeln müssen. Auch aus diesem Grunde hat das Präsidium die Veranstaltung letztendlich abgesagt.

Mit dem Hotel wurde, wie bei jeder Veranstaltung, ausgehandelt, dass bis sechs Wochen vor dem Termin eine kostenlose Stornierung möglich ist. Dies wäre der 13 Oktober gewesen. An diesem Tag hatte jedoch noch niemand mit dieser Entwicklung gerechnet. Der eine oder andere hatte vielleicht schon die Befürchtung und sich daher sicherlich auch nicht angemeldet.

Das Hotel wird nun, sollten wir unsere Jahresabschlussveranstaltung im nächsten Jahr bei ihnen nachholen, 50 % der Stornierungsgebühren in Rechnung stellen.

Leider müssen wir allen angemeldeten Teilnehmern 50% für die gebuchten Übernachtungen sowie die Mittag- und Abendessen in Rechnung stellen. In den nächsten Wochen werden Sie Ihre Rechnung erhalten.

(Reb)

Führungskräfte Infoveranstaltung

Die am 09.11.2021 geplante Führungskräfte Infoveranstaltung in Callenberg musste coronabedingt kurzfristig abgesagt werden. Dafür konnte die Infoveranstaltung in Plau am See, am 18.11., einen Tag vor dem coronabedingten Verbot noch durchgeführt werden.

Dazu fanden sich mit Zuhörern und Vortragenden eine überraschend große Zahl, von annähernd zwanzig Teilnehmern, in Plau am See ein. Leider hatte kurzfristig ein Vortragender krankheitsbedingt abgesagt, so dass nur zwei Vortragende die Veranstaltung bereichern konnten. Dies tat dem Informationsgehalt der Veranstaltung keinen Abbruch.

So informierte Lars Lehmann, von der agrimand GmbH, über die Möglichkeit des Onlinehandels mit dem Vortragstitel „Digital Handeln! Was bringt die Zukunft?“ und Toralf Wilm, von der Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG, mit dem Vortragstitel

„Creditreform im Gespräch - Effektive Nutzung von Bonitätsprüfung und Forderungsmanagement“ die Anwesenden.

Auch wurde das Treffen von allen Teilnehmern als Treffpunkt und Austauschmöglichkeit unter Berufskollegen sehr geschätzt.

Gerne gibt die Geschäftsführung allen Interessierten die Kontaktdaten der Vortragenden weiter.

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Lachgasemissionen aus deutscher Landwirtschaft deutlich geringer.

Jährlich berechnet das Thünen-Institut in Braunschweig die im Vorjahr emittierten Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft. Laut dem Bericht für das Jahr 2020 hatte die Landwirtschaft einen Anteil von 7,6 % an den deutschen Gesamtemissionen. Lachgas (N₂O) hat daran einen rechnerischen Anteil von 40,4%.

Der Weltklimarat (IPCC) ging bis jetzt davon aus, dass 1% des ausgebrachten mineralischen Stickstoffs, sowie Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern und Ernteresten in Lachgas umgewandelt wird.

In einer [Studie](#) des [Thünen-Institutes](#) wurden nun Daten aus 43 Feld-Messungsstandorten zusammengetragen. Dabei wurde festgestellt, dass die düngungsinduzierten Lachgas-Emissionen im Durchschnitt 38 % niedriger sind als mit der bisherigen Methodik berechnet.

Demnach wird der Anteil an den berechneten Treibhausgasemissionen, aus der Landwirtschaft, in den folgenden Berichten niedriger sein.

Da stellt sich einem die Frage ob man die Natur überhaupt berechnen kann und als Gesetzesgrundlage heranziehen kann? Die Bedingungen sind jedes Jahr anders. Die N₂O-Emissionen liegen laut der Studie, je nach Region in Deutschland, zwischen 0,88 und 0,39 % des eingebrachten Düngestickstoffs. Die Bodenfeuchte, die Bodenerwärmung, die Länge der Vegetationsdauer, die Einarbeitungstiefe, der pH-Wert, die Bodenbedeckung, die Umsetzungsgeschwindigkeit, ... sind Einflussfaktoren, welche nicht abzuschätzen sind und von Quadratmeter zu Quadratmeter und Jahr zu Jahr stark schwanken.

Das Düngung notwendig ist und nicht aus reinem Vergnügen gemacht wird und den Ertrag und damit die Ernährung sichert, muss doch jedem klar sein. Warum muss man dies jedes Jahr durch teure Wissenschaftler berechnen lassen und bei neuen Erkenntnissen die Berechnungen der vergangenen Jahre als Falsch erklären. Ein Vergleich der Jahre untereinander ist nun auch nicht mehr gegeben, da mit unterschiedlichen Daten und Methoden gerechnet wurde.

Dr. Marco Rebhann

Bei Abdrift von Pflanzenschutzmitteln Schadensersatzzahlungen

Zwei Landwirte müssen wegen der Abdrift von Pflanzenschutzmitteln Schadensersatz zahlen. Das entschied nun das OLG Hamm. Ein Bio-Landwirt hatte drei benachbarten Kollegen vorgeworfen, dass das Pflanzenschutzmittel von ihren konventionell bewirtschafteten Flächen auf seine Bio-Anbauflächen gelangt sei.

Das OLG Hamm erklärte nun, nach den Begutachtungen durch Sachverständige stehe fest, dass zwei der drei Landwirte im Oktober 2013 ein Pflanzenschutzmittel mit dem Namen Malibu auf ihren Feldern ausgebracht hatten, das den Wirkstoff Pendimethalin enthält. Dieses sei durch Abdrift auf die Felder des Biobauern gelangt. In der Folge seien die zulässigen Höchstwerte für den Ökolandbau überschritten worden, weshalb die angebauten Pflanzen nicht mehr vermarktungsfähig gewesen seien. Insbesondere den ausgefallenen Ertrag müssen die Nachbar-Landwirte ersetzen.

Die Landwirte hätten gegen das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zwischen konventionellem und ökologischem Landbau als jeweils zulässige Bewirtschaftungsarten

verstoßen, so das Gericht. Die von den beiden Landwirten für das Aufbringen gewählten Düsen – und bei einem Landwirt zudem der verwendete (Applikations-)Druck – hätten nicht der „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft entsprochen, um eine Abdrift zu verhindern. Bei dem dritten Landwirt ließ sich nicht feststellen, dass von seinem Feld Pestizide abgedriftet waren.

Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel wurden 2016 verschärft

Das Problem, dass die Anwendung pendimethalinhaltiger Pflanzenschutzmittel zu Wirkstoffeinträgen in größerer Entfernung von der behandelten Fläche führen kann, ist bereits seit längerem bekannt. Im Jahr 2016 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) deshalb neue Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Pendimethalin festgesetzt. Unter anderem wurden stärker abdriftmindernde Düsen, eine niedrigere Fahrgeschwindigkeit und ein höherer Wasseraufwand vorgeschrieben.

(Quelle: Christian Solmecke, 26.11.2021, Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB)

Gläserner Ackerbau – NABU fordert Daten zum Einsatz von Pflanzenschutzmittel an

Landwirtinnen und Landwirte müssen zukünftig damit rechnen, dass betriebseigene Daten wie der Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmittel an Dritte weitergegeben werden. Das haben der NABU Deutschland und ein Wasserversorger beim Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg eingeklagt. Das Urteil hat bundesweite Folgen.

Voraussetzung für die Herausgabe der Daten ist, dass dies beim zuständigen Landesamt beantragt wurde. Der NABU Deutschland hat in Thüringen einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Landesamt gestellt. Vergangene Woche wurden 88 Betriebe durch den Pflanzenschutzdienst des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) per Brief über den Sachverhalt informiert und zur Zusendung der entsprechenden Daten aufgefordert. Im Einzelnen geht es hier um die Aufzeichnungen zum Pflanzenschutz der Jahre 2018 und 2019. Vom Landesamt wurden die betroffenen Flächen mittels der Feldblockident im Brief angegeben.

Die rechtliche Lage stellt sich so dar, dass der Pflanzenschutzdienst des TLLLR berechtigt ist, die Aufzeichnungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bei den verwendenden Landwirten und Landwirtinnen abzufordern. Grundlage dafür ist Artikel 67 Absatz 1 der EU-Verordnung Nr.1107/2009 in dem es heißt: „Berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln führen über mindestens drei Jahre Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmittel, die sie verwenden Sie stellen die einschlägigen Informationen in diesen Aufzeichnungen auf Anfrage der zuständigen Behörde zur Verfügung. Dritte wie beispielsweise die Trinkwasserwirtschaft, Einzelhändler oder Anrainer können bei der zuständigen Behörde um Zugang zu diesen Informationen ersuchen.“

Inbesondere unter Berücksichtigung des § 11 Pflanzenschutzgesetz, der ausführt, dass die zuständige Behörde auf Antrag bei Vorliegen eines berechtigten Interesses und unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Aufzeichnenden, im Einzelfall Auskunft über die Aufzeichnungen geben kann, erwartet der Thüringer Bauernverband (TBV) vom TLLLR, dass die Daten der Betriebe nur anonymisiert und nach Prüfung des berechtigten Interesses des Auskunftsersuchenden herausgegeben werden. Entsprechende Gespräche sind dazu mit dem zuständigen Ministerium erfolgt.

Der TBV sieht die Entwicklung zum gläsernen Ackerbau insgesamt kritisch. Anstatt mit den Landwirtinnen und Landwirten vor Ort in den Dialog einzutreten und über mögliche Probleme an/ in Gewässern zu diskutieren, werden betriebseigene Daten über den gerichtlichen Weg eingeklagt. Eine unkommentierte Herausgabe der Daten über die Fachbehörde lädt zudem zu Fehlinterpretationen ein und ist daher der gewünschten Transparenz abträglich.

(Quelle: N. Gipser, A. Rathgeber; 29.11.2021; Wochenbericht 48. KW des TBV)

Die Land- und Baumaschinen- sowie Motorgeräte-Fachbetriebe vermeldeten im Herbst 2021 weiter Umsatzzuwächse, die Erwartungen an das Restjahr sehen jedoch verhaltener aus.

Die Branchenkonjunktur sah im dritten Quartal 2021 für die fast 6.000 Land und Baumaschinen- sowie Motorgeräte-Fachbetriebe in Deutschland überwiegend positiv aus. Hinter dem

Umsatzplus von erneut guten 4,1 Prozent stehen ein uneinheitlicher Maschinenumsatz – hier legten die Gebrauchten um satte 4,9% zu, während das Neumaschinengeschäft infolge Lieferproblemen vielerorts nur 2,2% wachsen konnte. Zusammen macht das ein Plus im Maschinenhandel von 3,4% gegenüber 2020.

Der Werkstattumsatz legte mit 2,1% ebenfalls leicht zu, der Teileumsatz wuchs sogar um 3,7%.

Doch hilft ein Umsatzplus – so schön es ist – nur bei unterproportionalen Kostenzuwächsen. Und die waren im Herbst genau nicht gegeben, weil auf der Kostenseite sowohl der Personal- (+4,4%) als auch der Bereich Betriebskosten (+6,5%) satt zulegten; die Einkaufspreise sind sogar bei 100% der Befragten generell gestiegen – weiter die Folge der weltweiten Beschaffungsengpässe und bislang nur äußerst selten gekannten unterjährigen Preisauflagen.

Die Beschäftigtenzahlen sind im Grunde gleichgeblieben (+0,6%), es waren sogar geringfügig mehr Auszubildende darunter als im Vorjahreszeitraum.

Die Erwartungslage für die nähere Zukunft ist gemischt, dabei verhalten: Bis auf bei Neumaschinen, wo 63% der Fachbetriebe schwächere Entwicklung erwarten, sind die Erwartungen „konservativ“: Hier erwarten die Fachbetriebe eher keine Veränderungen.

Am meisten trauen sie noch Ersatzteil- und Werkstattumsatz zu, wo immerhin 42% bzw. 22% der Fachbetriebe ein Umsatzplus erwarten; das Gebrauchtmaschinengeschäft bleibt eher statisch.

(Quelle: LandBauTechnik - Bundesverband e.V.; 01.12.2021; Bericht zur Branchen-KONJUNKTUR in Quartal III/2021)

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Prochloraz zum 31. Dezember 2021

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 31. Dezember 2021 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Prochloraz. Da die Genehmigung des Wirkstoffes Prochloraz gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/1450 zum 31. Dezember 2021 durch Zeitablauf endet, liegen die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr vor.

Die folgenden Zulassungen werden widerrufen:

Mittel	Zulassungsnr.
Ampera	006462-00
Kantik	006798-00
Kantik	026798-00
Kinto Duo	008130-00
Mirage 45 EC	024216-00
Orius Universal	006866-00

Die Widerrufe erfolgen auf Antrag der Zulassungsinhaber. Für alle Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. Juni 2022 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. Juni 2023. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

Saatgut, das mit Prochloraz-haltigem Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, darf noch bis zum Ende der Aufbrauchfrist (30. Juni 2023) ausgesät werden.

Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Die Widerrufe gelten mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 25.11.2021, [Fachmeldungen](#))

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Getreidepreise: Panik und Verkaufswelle an allen Märkten

Die Getreidepreise sind am Dienstag drastisch eingebrochen. Der europäische Weizenpreis verlor am europäischen Terminmarkt für den Dezember 8 Euro und fiel auf 280 Euro je Tonne.

In der vorigen Woche haben die Kurse noch bei 312 Euro je Tonne gelegen. Für die nachfolgenden Termine ging es noch stärker nach unten. Und auch Mais, Raps und Gerste bleiben nicht verschont. Gründe sind nach Einschätzung von Analysten neben dem erneuten Absturz der Rohölpreise die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Hinzu kommt die Meldungen des Landwirtschaftsamtes ABARES aus Australien über eine Rekordernte bei Weizen, Gerste und auch bei Raps.

Die australische Regierung korrigierte ihre Ernteschätzung auf Rekordwerte nach oben: Bei Weizen auf 34,4 Millionen Tonnen, bei Gerste auf 13,3 Millionen Tonnen und bei Raps auf 5,7 Millionen Tonnen. „Diese Zahlen liegen über den bisherigen Erwartungen und bestätigen, dass die Regenfälle der Erntemenge zugute kamen, aber es bleibt ein negativer Einfluss auf die Qualität, der immer noch schwer zu quantifizieren ist“, schreibt das europäische Analystenhaus Agritel in einer Mitteilung.

In den Vereinigten Staaten beendeten Weizen, Mais und Soja den Handel am Dienstag aus den gleichen Gründen ebenfalls deutlich im Minus. Die Weizenpreise wurden am stärksten nach unten gerissen, mit einem Rückgang von mehr als 4 %. Die Maispreise gingen um 2,3 % zurück, während die Sojabohnen etwa 1,8 % verloren. In den USA belasteten auch die besser als erwarteten Prognosen über den Zustand des amerikanischen Winterweizens die Preise, wonach 44 % der Bestände sich in gutem bis sehr guten Zustand befinden. Das war zwar ebenso viel wie in der vorigen Woche, lag jedoch über den Erwartungen der Analysten, hieß es aus den USA.

Omicron und Rohstoffe reißen Getreidepreise mit

Die meisten Analysten sind jedoch überzeugt, dass der Absturz der Getreidepreise durch den Einbruch der Rohölpreise und der übrigen Rohstoffpreise ausgelöst wurde. Denn diese Märkte sind mit den Agrarmärkten eng verbunden.

Der US-Analyst R.J. Quaid sagte, dass der Einbruch der Preise zwar auch auf die Befürchtungen über die Folgen des Omicron-Virus zurückzuführen ist, „dass alle sehr erschreckt hat“. Er ist aber überzeugt, dass die Rohstoff-Märkte hauptsächlich wegen den Äußerungen des Vorsitzenden der US-Notenbank, Powell, und seiner Rede über eine baldige Erhöhung der Zinsen sowie ein allmähliches Ende des staatlichen Anleihen-Aufkaufprogramms ausgelöst wurden.

„Der Einbruch bei den Getreidepreisen ist meiner Meinung nach vor allem makroökonomisch bedingt“, sagte Quaid. Die Ölpreise fielen allein am Dienstag für das US-Leichtöl WTI bis auf 66 USD je Barrel, nachdem die Kurse vor zwei Wochen bei 82 USD je USD gelegen hatten. Ein Grund für den Preisrutsch bei Rohöl war die Äußerungen des Impfstoffherstellers Moderna über erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit von COVID-19-Impfstoffen gegen die neue Omicron-Coronavirus-Variante.

Möglicherweise wird sich bei diesen schwächeren Getreide-Preisen die Exportnachfrage wieder stärker beleben“, sagte Scoville außerdem. Wenn das passiert, „werden wir auch das Ende dieser Panikverkäufe sehen und die Dinge sollten sich stabilisieren“.

Bereits nach dem ersten Preisrutsch hatte der weltweit größte Weizenimporteur Ägypten am Montag 600.000 Tonnen rumänischen, russischen und ukrainischen Weizens in einer Schnellausschreibung gekauft, berichteten Händler.

Absturz der Getreidepreise in Europa

Der Dezember-Weizen wurde am europäischen Terminmarkt am Dienstag mit einem weiteren Abschlag von 7,50 Euro mit 279,50 Euro je Tonne gehandelt – das waren rund 20 Euro weniger als Ende der vorigen Woche und 32 Euro weniger als zur Preisspitze von 312 Euro am vorigen Mittwoch.

Der nachfolgende März-Termin 2022 notierte am Dienstag bei 285,50 und damit 12 Euro niedriger als Vortag. Für die Weizenernte 2022 wurden am Terminmarkt in Paris Preise von 254 Euro notiert. Ein Abschlag von 9 Euro zum Vortag.

Am Großmarkt und Exporthafen Hamburg wurde der Brotweizen am Mittwoch mit 295 Euro je Tonne notiert – das waren 5 Euro weniger als am Vortag und 20 Euro weniger als in der vorigen Woche - jedoch deutlich mehr als derzeit am Terminmarkt notiert wird. Futtergerste wurde in Hamburg am Mittwoch mit 265 Euro je Tonne notiert- ein Abschlag von 7 Euro zum Vortag.

Am wichtigsten französischen Großmarkt und Exporthafen Rouen wurde Brotweizen am Mittwoch nur noch mit 283 Euro je Tonne notiert – ein Preiseinbruch von 13 Euro gegenüber dem Vortag. Die fob-Preise für den Export lagen in Rouen am Mittwoch bei knapp 332 Euro je Tonne und damit 9 Euro niedriger. Futtergerste wurde in Rouen am Mittwoch für 252 Euro je Tonne angeliefert –ein Minus von 15 Euro zum vorigen Freitag.

(Quelle: Dr. Olaf Zinke; 01.12.2021, [agrarheute](#))

3 Agrarpolitik

Vorstellung des Koalitionsvertrages der Ampelkoalition aus SPD, B90/Die Grünen und FDP

Zwei Monate nach der Bundestagswahl stehen die Verhandlungen von SPD, Grünen und FDP über die Bildung einer neuen Regierung unmittelbar vor dem Abschluss. Die drei Parteien stellten am 24. November ihren Koalitionsvertrag auf einer Pressekonferenz vor.

Die Details für die Landwirtschaft im Überblick, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen:

Umwelt- und Naturschutz

- Die Kooperation mit der Flächennutzung soll ein zentraler Baustein im Naturschutz sein
- Ausweisung von 30% Schutzgebiete
- Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)
- Niederländischer Weg wird als flexible Lösung gesehen
- Europäische Grüne Band soll unterstützt werden
- BVVG-Flächen sollen dauerhaft für Natur- und Umweltschutzmaßnahmen verpachtet werden
- Europäisches Naturschutzrecht wird eins-zu-eins umgesetzt
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll deutlich verringert werden (keine genaue Angabe) – Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen soll gefördert werden
- Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf soll gezielt durch Dialog gefördert werden
- 30-ha-Ziel zum Flächenverbrauch bis 2030 soll aktiv unterstützt werden
- Wiederverwendung von Abwasser soll aktiv umgesetzt werden
- Maßnahmen zur Minderung von Stickstoffeinträgen in Wasser und Luft sollen ergriffen werden

Landbau

- LW soll an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz (Ökologischer Landbau) orientiert werden
- 30% Ökolandbau bis 2030
- Einsatz von PSM soll auf das notwendige Maß beschränkt werden (keine genauere Angabe)
- Integrierter Pflanzenschutz soll gestärkt werden
- Zulassung von PSM soll transparent und rechtsicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, gleichzeitig soll eine Verbesserung der Verfügbarkeit von PSM erfolgen
- Glyphosat wird bis Ende 2023 vom „Markt“ genommen werden

- Alternativen zum Einsatz von PSM sollen verstärkt unterstützt werden
- Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten soll unterstützt werden
- BVVG-Flächen sollen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftenden Betriebe verpachtet werden und nicht veräußert

Europäische Agrarpolitik

- Nationale Gesetzgebung zum Strategieplan unverzüglich mit Umwelt- und Klimaschutz sowie Einkommenssicherung anpassen
- Evaluierung der grünen Architektur spätestens zur Mitte der Legislatur = Grundstein und Konzeptentwicklung für Ersatz Direktzahlungen durch Klima- und Umweltleistungen ab 2027
- GAK neu an Koalitionszielen ausrichten – Naturschutz und Klimaanpassung mit zusätzlichen Finanzmitteln sichern sowie rechtliche Grundlage für Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft schaffen

Ernährung

- Förderung von pflanzlichen Alternativen und Fleischersatzprodukten, Zulassung alternativer Proteinquellen
- Entwicklung von Kriterien für einen ökologischen Fußabdruck
- Reduktion von Lebensmittelverschwendung

(Quelle: D. Küßner, A. Nußbaum, A. Rathgeber, 25.11.2021, Wochenbericht 48. KW des TBV)

Grüner Landwirtschaftsminister Cem Özdemir

Der BW-Grüne Özdemir soll Agrarminister in der neuen Bundesregierung werden. Er will sich für bessere Haltungsbedingungen in Ställen einsetzen und das Tierwohl sowie den Klimaschutz berücksichtigen.

Einen Tag später als geplant haben die Grünen am Freitag ihre Mitgliederbefragung über den Koalitionsvertrag mit SPD und FDP begonnen. Grund für die Verspätung: In der Partei wurde darum gestritten, wer künftig den Posten des Agrarministers besetzen soll. Durchgesetzt hat sich Cem Özdemir, Grünen-Urgestein aus Baden-Württemberg und ehemaliger Bundes-Parteichef. Das Nachsehen hatte der Fraktionsvorsitzende Anton Hofreiter, der eigentlich als gesetzt galt. Der linke Parteiflügel konnte ihn nicht gegen den Realo Özdemir durchsetzen. Özdemir wird damit voraussichtlich der erste Bundesminister mit türkischem Migrationshintergrund.

Bauernverband begrüßt Vorschlag für Özdemir als Agrarminister

Joachim Rukwied (DBV) äußerte sich positiv über die Entscheidung zu Gunsten Özdemirs. Er sehe "gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit", erklärte Rukwied auf einer Pressekonferenz. Für den Bauernverband sei der Ausgang der Mitgliederbefragung zwar eine Überraschung gewesen, Özdemir gelte aber als Pragmatiker. Der DBV begrüßt außerdem die Ampel-Pläne für eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung. Offen bleibe, wie der Umbau in der Landwirtschaft finanziert werden solle.

Özdemir: Tierwohl und Klimaschutz

"Wer Fleisch essen will, kann das gerne tun. Wer Fleisch produziert, darf das auch tun, aber unter Berücksichtigung des Tierwohls, des Klimaschutzes und nicht zulasten unserer Umwelt", sagte Özdemir der "Stuttgarter Zeitung" und den "Stuttgarter Nachrichten" (Samstag). "Wir werden auch dafür sorgen, dass die Investitionsförderung künftig auf gute Haltungsbedingungen in den Ställen ausgerichtet wird", kündigte Özdemir an.

Ergebnis am Nikolaustag

Die 125.000 Parteimitglieder der Grünen können bis zum 6. Dezember über den Koalitionsvertrag mit SPD und FDP sowie über die grüne Kabinettsriege befinden. Noch am Nikolaustag soll das Ergebnis verkündet werden. Ob die Grünen bis dahin wieder in Feierlaune sind, bleibt abzuwarten. Denn die Besetzung ihrer fünf Ministerposten hat einen heftigen Flügelstreit ausgelöst, dessen Folgen noch nicht absehbar sind.

(Quelle: SWR Aktuell; 27.11.2021, [Baden-Württemberg](#))

4. Afrikanische Schweinepest

ASP in Mecklenburg-Vorpommern

Am 24.11.2021 wurde im Landkreis Ludwigslust-Parchim (LUP) bei einem tot aufgefundenen Wildschwein amtlich die Afrikanische Schweinepest festgestellt. Der Frischling wurde im Revier Ruhner Berge in der Nähe von Marnitz südwestlich der Autobahn A24 aufgefunden. Inzwischen gibt es insgesamt 4 Fälle in diesem Gebiet. Von hier aus sind es bis zum Schlachthof Perleberg ca. 30 km, die Landesgrenzen zu Niedersachsen/Sachsen-Anhalt liegen ca. 40 km entfernt. Die entsprechenden Tierseuchenrechtlichen Verfügungen wurden veröffentlicht, die Restriktionszonen eingerichtet. Alle relevanten Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.kreis-lup.de/Verwaltung/%C3%9Cber-uns/Wer-macht-was-Unser-Organigramm/Fachdienst-Veterin%C3%A4r-und-Lebensmittel%C3%BCberwachung/Tierseuchenschutz/Afrikanische-Schweinepest/>

Bisher gab es in Mecklenburg-Vorpommern bei Hausschweinen einen bestätigten Fall am 15. November in einem Mastbetrieb mit 4.038 Schweinen im Landkreis Rostock. Als Maßnahme gegen die weitere Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest hat das Veterinäramt des Landkreises Rostock den Bau von mobilen Zäunen angeordnet. Dies betrifft überwiegend landwirtschaftliche Flurstücke rund um den Schweinemastbetrieb in Vogelsang. Der 6,5 km lange mobile Zaun wurde bereits aufgestellt und soll verhindern, dass sich Wildschweine der Schweinemastanlage nähern.

Insgesamt wurden mit Stand heute, 2843 Fälle von ASP in Deutschland amtlich bestätigt. Die Fälle sind in der TSIS Datenbank unter <https://tsis.fli.de/https://tsis.fli.de/> einsehbar.

(Quelle: Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, Wochenbericht 48. KW 2021)

5 Neues von unseren Mitgliedern

NITT die Beratungsexperten: Aus der Branche für die Branche - crossmedial und inhouse für Sie

NITT der New Ideas Think Tank ist ein unabhängiges Beratungsunternehmen für das Agribusiness und für die Off-Highway Branche in allen Unternehmensbereichen. Im Jahr 2019 wurde es von Ilja K. T. Führer und Dieter Dänzer gegründet – beide haben ihre Wurzeln in der Landwirtschaft und sind seit Kindesbeinen mit den Anforderungen und Problematiken der Landtechnik und Landwirtschaft vertraut. Mit NITT wollen sie allen Stakeholdern im Agri-Business helfen die gewaltigen Herausforderungen mit Blick auf dem Transformationsprozesse im Rahmen der Digitalisierung aber auch den seitens der EU mit dem Green Deal neu gesetzten gesellschaftlichen Leitplanken zu meistern.

Seit Beginn, hat sich NITT prächtig in der Branche etabliert und gilt inzwischen als Multiplikator und Meinungsbildner und freut sich über wöchentlich mehr als 50.000 Followern auf den Social-Media-Kanälen, insbesondere auf LinkedIn und Facebook. Mittels dem mittlerweile wöchentlich publizierten Technik Talk – ein gemeinsames Projekt mit dem größten und bekanntesten Wirtschaftsmagazin der Landwirtschaft, der agrarzeitung aus dem Hause des Deutschen Fachverlages – werden über 20.000 Personen im personalisierten Verteiler erreicht.

NITT veröffentlicht regelmäßig auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen eigene Blogbeiträge und entwickelt neue und bis dahin unbekannte innovative Formate für die Branche. Neben dem Award „Top Retailer – Landtechnik“ – der in einem wissenschaftlichen Prozess die Sales Excellence untersucht und bestätigt – stellt NITT auch ein „All around Viewing“ als Unternehmens- / Händler-Check zur Verfügung.

NITT hat mit dem Kooperationspartner, der agrarzeitung, das Agrar Wirtschaftsforum ins Leben gerufen, dass eine holistische Zusammensetzung von Top-Entscheidern und Spitzenpersönlichkeiten der Branche darstellt. Dieser ausgesuchte Kreis repräsentiert die führenden Stakeholder aus dem Agri-Business, angefangen bei den Herstellern von Betriebsmitteln, über die Verarbeiter der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bis hin zu den

Herstellern von Landtechnik, dem Handel der Agrarwirtschaft und den Landwirten und Lohnunternehmen selbst.

Dazu produzierte NITT gemeinsam mit der agrarzeitung im Jahr 2021 den ersten Podcast und eine weitere absolute Neuheit im Rahmen eines neue Kommunikationsformates als Sendungsformat (Bewegt-Bild) den Innovations-Check. Als einzigartige Abrundung initiiert NITT wissenschaftliche Trendstudien für die Branche beispielsweise zum Informationsverhalten in der Landwirtschaft oder zum Thema Robotik, Autonomie und Konnektivität.

Was kann NITT für die Branche, Unternehmen, Marke oder Produkt leisten?

1. NITT als Erfolgsrezeptor und Berater:

NITT fokussiert sich in der Beratungspraxis auf alle Abteilungen und Aktionen des Unternehmens, die Erfolgskritisch sein könnten. Dies umfasst beispielsweise das Management, das strategische After Sales Geschäft, Zukunftstechnologien, die Mitarbeitenden, die eingesetzten ERP und CRM-Systeme, die Kommunikation (intern wie extern) als auch die Abläufe und die dahinterstehenden Prozesse einschließlich dem Finance-Bereich und dem Controlling. In diesen Bereichen führen die Experten vom NITT Analysen und strategische Beratungen durch, um den Mandanten auf Erfolgskurs zu steuern. Häufig werden die NITT-Experten auch konzeptionell tätig oder begleiten beispielsweise Produkteinführungen und -optimierungen wie auch Outsourcing Prozesse.

So vielfältig die Anliegen der Mandanten auch sein mögen, NITT kann immer die notwendigen Hilfestellungen geben. Das Ziel ist: Mit dem externen Rundumblick, die erforderlichen Maßnahmen und die erfolgskritischen Themen herauszuarbeiten, um damit den Kunden auf Hochtouren zu bringen.

2. NITT in der PR – es gilt die gewünschte Medienresonanz zu erzielen:

Dabei setzt NITT auf selbst durchgeführte Umfragen oder wissenschaftliche Trendstudien – alle faktenbasiert und am Puls der Zeit. So gelingt es, die nötige und erforderliche Relevanz in die Botschaften zu bekommen. Mit dem Ziel, das Produkt, die Marke, das Unternehmen im richtigen Licht zu positionieren. Der Kunde schlägt so künftig nicht nur im Unterbewusstsein die Brücke zu dem Angebot aufgrund der neu gewonnenen Kaufrelevanz, sondern sehr gezielt.

3. NITT als Multiplikator im Markt und im Agri-Business:

Ob über eigene crossmediale Kanäle oder über Branchen-relevante Medien, NITT hat einen einzigartigen Zugriff auf das wohl größte Netzwerk. Diese verleihen NITT Relevanz und Gehör. Mit dieser Nähe zur Branche, das Wissen über die derzeitigen Befindlichkeiten und die Exzellenz der eingebundenen Experten, gelingt es NITT Unternehmen, Themen oder Produkte in einer partizipativ geprägten Öffentlichkeit relativ einfach zu platzieren. So gelingt es NITT beispielsweise immer wieder die Markenwertigkeit zu transferieren und den Umgang des Risikoempfindens bei den Zielgruppen zu managen.

4. NITT als Trendsetter und Analytiker:

Alle Experten von NITT sind crossmedial aktiv und tauschen sich mit den Zielgruppen und der Branche aus. Dazu erstellen und publizieren sie regelmäßig hochwertigen Content, der sich mit den aktuellen Themen, Trends und Fragen in der Branche auseinandersetzt. NITT regt so zur diskursiven Auseinandersetzung an, um den Zeitgeist und die Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

5. NITT als Maßgebende Instanz mit dem „Top Retailer des Jahres“:

Mit dem Award sollen einerseits Vorbilder herausgestellt werden, um anderen Unternehmen eine Orientierung zur Selbst-Optimierung zu geben. Andererseits soll der deutsche Branchenstandard definiert, sichergestellt und gefördert werden. Gleichzeitig gelingt es damit einen Ansporn unter den Landmaschinen-Fachbetrieben und Agrar-Händlern zu schaffen.

6. NITT als Branchenexperte – mit vielen Köpfen:

NITT kann für jedes Anliegen einen Fachmann/-frau mit jahrzehntelangen Branchenerfahrungen auf C-Level Niveau mitbringen. Dem vielfältigen Team gelingt es so, in alle Richtungen zu denken und alles strategisch sinnvoll zu verzahnen.

Ilja K.T. Führer | Nienhagen 22.11.2021

6. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

03.05.22	Führungskräfte Infoveranstaltungen (Süd)
10.05.22	Führungskräfte Infoveranstaltungen (Nord)
25./26.06.22	„Jahresabschlussfahrt Berlin“
03./04.09	Verbandsfahrt in den Raum Pirna
06./07.10	Nachwuchsführungskräfte treffen im Raum Dresden
29.09-02.10.	Exkursion, voraussichtlich nach Bayern
07/08.11.	Exkursion Landmärkte ins Havelland
08.11.	Infoveranstaltung Süd
10.11.	Infoveranstaltung Nord

Sonstige Veranstaltungen

27.02.-05.03.2022	AGRITECHNIKA in Hannover
21.-24.04.2022	AGRA in Leipzig
05.-08.05.2022	BraLa in Paaren
15.-18.09.2022	MeLa in Mühlengreez
15.-18.11.2022	EuroTier in Hannover
07./08.12.2022	DeLuTa in Bremen

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

7. Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Geschäftszeichen: 6002181133-BwDLZ Rostock

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Bekämpfung von Feldmäusen im Freiland auf den Flugbetriebsflächen des Fliegerhorstes Laage.

Beginnend ab 01.07.2022 (Laufzeit 4 Jahre)

Ort der Leistungserbringung: 18299 Laage

Geschäftszeichen: 2.6.1.4.-2021 Aufsitzmähmaschinen

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von zwei Aufsitz-Mähmaschinen mit Allradantrieb, mechanischer Mähgutförderung und Hochkipptleerung

Ort der Leistungserbringung: 07749 Jena, Löbstedter Straße 68

Geschäftszeichen: 2.5.6.1.-2021 Holzhackmaschinen

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von zwei Anhänger-Holzhackmaschinen

Ort der Leistungserbringung: 07749 Jena, Löbstedter Straße 68

Geschäftszeichen: 21/S/0405/ME

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- eingeschwemmte Sedimente aus dem Mittelgraben auf einer Länge von ca. 4.800 m entnehmen und entsorgen

- Dafür sind im Vorfeld Sedimentmengen (ca. 26.700 m³) ermittelt und die Analysewerte bestimmt worden.

- 3 km Gewässerlauf liegen im Naturschutzgebiet und dürfen daher nur im Zeitraum 01.11. bis 28.02. unterhalten werden.

- Die Gewässerböschungen vor dem Zulauf ins Pumpwerk Wansleben sind sehr hoch und steil und sollen auf insgesamt 80 m Länge mit Gabionen stabilisiert werden.

- Damit die Vorflut für den Ablauf des Pumpwerkes Wansleben funktioniert, muss in der Salza auf ca. 100 m Länge die Sohle ausgebaggert und die Sedimente entsorgt werden.

Ort der Ausführung: Seegebiet Mansfelder Land

Geschäftszeichen: 62.30.01 B 2021-25

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Containerbereitstellung auf Friedhöfen und anderen kommunalen Plätzen einschließlich Containervorhaltung und Entsorgung/Verwertung des Abfalls

Ausführungsort: Stadt Genthin und Ortsteile

Geschäftszeichen: ELS-2021-053

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Kommunalfahrzeuges mit Anbaugeräten zur Kommunalmiete

Ort der Leistungserbringung: Bauhof der Gemeinde Elsteraue, Standort OT Tröglitz, Techwitz 25, 06729 Elsteraue, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt

Geschäftszeichen: KDL21-09; KDL21-08; KDL21-07; KDL21-06

Beschreibung der Beschaffung: Winterdienst auf öffentlichen Straßen im Ortsteil Söllichau, Winterdienst Pretzsch, Bereich Meuro

Hauptort der Ausführung: Land Sachsen-Anhalt, Landkreis Wittenberg, Stadt Bad Schmiedeberg

Geschäftszeichen: KDL21-03, KDL21-02, KDL21-01

Bezeichnung des Auftrags: Grünflächenpflege - Bereich Pretzsch

Geschäftszeichen: 004 - 2021

Art und Umfang der Leistung: Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben inkl. Transport

ca. 630 m³/a Fäkalschlamm Entsorgung in Mühlhausen und Unstruttal und OT

ca. 230 m³/a Fäkalschlamm Entsorgung in Menteroda und OT

Die Abfuhr hat nach Aufforderung innerhalb von 5 Werktagen zu erfolgen.

Leerung von Klärgruben oder Faulbecken (90460000-9)

Ort der Leistungserbringung:

99974 Mühlhausen inkl. OT

99974 Unstruttal inkl. OT

99996 Menteroda inkl. OT

Geschäftszeichen: M231-002-2021

Ausführungsort: Radwege und Nebenanlagen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Parey

Geschäftszeichen: 6002191408-BAIUDBw Infra

Art und Umfang der Leistung: 3 EA Vierradschlepper < 60 km/h bis 33 kw mit Rad- und Raupenfahrwerk für das BwDLZ Stetten am kalten Markt.

Geschäftszeichen: 1359/21-B-Ö-21

Ort der Ausführung: Standortübungsplatz Ohrdruf, Halbmondsweg 98, 99885 Ohrdruf

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

Baufreimachung / Profilraumschnitt

2000 m² Hecken und Buschwerk, K leinbaumbewuchs

30 St Lichtraumprofilsschnitt durchführen Arbeitsprofil Wundbehandlung

5 St Krone einkürzen Buche, Eiche

5 St Bäume fällen

Geschäftszeichen: 113-02300/00016/0036a

Art und Umfang der Leistung: Erwerb eines Aufsitzrasenmähers, einschl. Wartungs- und Instandsetzungsvertrag für eine Laufzeit über 5 Jahre

Ort der Leistungserbringung: Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg, Meseberger Dorfstraße 30, 16775 Gransee OT Meseberg

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0262-21-I-C

Art und Umfang der Leistung: Ackerschlepper - Traktor mit Frontlader

- Lieferung eines betriebsbereiten Ackerschleppers mit Frontlader und Fahrerkabine
- fachkundige Einweisung für bis zu sechs Beschäftigte des Auftraggebers beim Auftraggeber vor Ort
- die Aushändigung einer deutschsprachigen Bedienungsanleitung und eines deutschsprachigen Werkstatthandbuchs für alle Bestandteile
- Darüber hinaus gewährleistet der Auftragnehmer die Vorhaltung von Ersatzteilen für mindestens zehn Jahre nach dem Produktionsende des gelieferten Fahrzeugtyps, längstens aber für eine Gesamtdauer von zwölf Jahren ab Lieferung.
- Alternativ kann ein Ausstellungs- oder Vorführfahrzeug angeboten werden, wenn dieses nicht älter als zwölf Monate ist, maximal 50 Betriebsstunden unfallfrei gelaufen ist, den technischen Anforderungen entspricht und sich in einem einwandfreien allgemeinen und technischen Zustand befindet.

Ort der Leistungserbringung: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Forstgenetik Eberswalder Chaussee 3a, 15377 Waldsiedersdorf

Geschäftszeichen: 2021-00001

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- Baustelleneinrichtung
- Schutzmaßnahmen, Deklarationen
- Baustelleneinrichtung
- Baumfällung
- Rodungsarbeiten
- Gehölzschnittarbeiten
- Baufeld freimachen

Ort der Ausführung: 06231 Bad Dürrenberg, Saaleweg

Geschäftszeichen: 2021/815/056

Art und Umfang der Leistung: Insgesamt sind auf einer Länge von ca. 3.500 Meter, insgesamt ca. 3.900 m³ sedimentiertes Material aus den Seitengräben zu entnehmen und auf der Dammkrone abzulegen. Das Material kann flächenhaft oder nur punktuell auftreten. Ziel ist es den Kanalseitengräben wieder in das Ursprungsprofil zu bringen.

Das Reinigen der Verrohrungen an den Überfahrten ist ebenfalls Bestandteil dieses Auftrages. Die nicht zusammenhängende Länge der Verrohrung beträgt ca. 160 m. Der Durchmesser der Verrohrung beträgt zwischen 60-100 cm. Die Verrohrungen sind mit Sedimentiertem Material bis zu 50% des Rohrdurchmessers verschlammmt. Positionierung, Länge und Durchmesser der Verrohrung sind der Anlage -3- Lageplan, zu entnehmen. Der genaue Grad der Verschlammung im Rohr ist vor Ort festzustellen.

Ort der Leistungserbringung: Die zu räumenden Gräben befinden sich oberhalb des Außenbezirkes Parchim auf dem rechten und linken Ufer der MEW.

Auf dem rechten Ufer verläuft der Kanalseitengraben von MEW-km 72,9 bis 74,8.

Auf dem linken Ufer von MEW-km 72,9 bis 74,5.

Der Kanalseitengraben ist nicht zusammenhängend bearbeitbar, denn er wird durch mehrere verrohrte Überfahrten unterbrochen.